

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der COMAN Software GmbH (Ltd.)
1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und Vertragsangebote zwischen der COMAN Software GmbH („COMAN“) und dem jeweiligen Teilnehmer der von COMAN durchgeführten Veranstaltungen („Teilnehmer“), gleich ob diese physisch (z.B. Messen und Kongresse; „Präsenzveranstaltungen“) oder digital bzw. virtuell (z.B. Webinare; „Digitalveranstaltungen“) oder als Mischform (z.B. Live Stream einer physisch stattfindenden Veranstaltung; „Hybridveranstaltungen“) stattfinden.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als COMAN ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Willenserklärungen und geschäftsähnliche Handlungen (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind dem Veranstalter gegenüber schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (4) COMAN erbringt Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen ausschließlich für Unternehmer. Diese Bedingungen gelten daher nur für Vertragspartner, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.

2. Veranstalter

COMAN Software GmbH
 Lüderitzer Straße 3-5
 39576 Stendal | Deutschland
 Tel.: +49 3931 68626-0
 Fax: +49 3931 68626-10
 info@coman-software.com
 www.coman-software.com

3. Vertragsabschluss

- (1) Der Vertragsabschluss zwischen COMAN und dem Teilnehmer erfolgt mit dem Erhalt der von COMAN oder im Namen von COMAN per E-Mail versendeten Auftragsbestätigung. .

4. Zahlungsbedingungen

Die von COMAN berechneten Beträge sind ohne Abzug zu den auf den Rechnungen mitgeteilten Terminen unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar. Alle Zahlungen haben in Euro zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu erfolgen. Teilnahmegebühren sind, soweit nicht ein anderes vereinbart wurde, spätestens am Tag vor der Veranstaltung fällig.

5. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen (im Folgenden Aufnahmen) gefertigt. Diese wertet COMAN für Zwecke der Dokumentation der Veranstaltung und unter Umständen auch für die Bewerbung von weiteren Veranstaltungen. Sofern Personen in den Aufnahmen abgebildet sind, erfolgt eine Nutzung zur Bewerbung anderer Veranstaltungen nur mit gesonderter Zustimmung der abgebildeten Personen. COMAN wird die Aufnahmen insbesondere auf Websites von COMAN, in sozialen Medien und in gedruckter Form (Programme, Flyer, Dokumentationen) veröffentlichen. Sofern Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspartner gemeinsam durchgeführt werden, ist auch der jeweilige Veranstaltungspartner berechtigt, die Aufnahmen zu Dokumentationszwecken zu nutzen. Zu diesem Zweck ist COMAN berechtigt, die Aufnahmen an den Veranstaltungspartner weiterzugeben. Die Nutzung der Abbildung von Personen erfolgt auf der Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. (f) DS-GVO. Das berechtigte Interesse von COMAN besteht in der Dokumentation und Berichterstattung über öffentlich durchgeführte Veranstaltungen. Die Interessen der Teilnehmer werden durch eine Dokumentation und Berichterstattung der Veranstaltung nur unwesentlich berührt. Als Teilnehmer einer öffentlich beworbenen Veranstaltung muss der Teilnehmer mit einer Berichterstattung rechnen. Sollte der Teilnehmer eine solche Nutzung nicht wünschen, kann er der Nutzung widersprechen.

6. Besondere Regelungen für Präsenzveranstaltungen

- (1) Der Veranstaltungsort ist im jeweiligen Veranstaltungsprogramm bzw. der Website der Veranstaltung ausgewiesen.
- (2) Anreisen und Übernachtungen sind vom Teilnehmer auf eigene Kosten selbst zu organisieren/zu buchen.
- (3) Der Teilnehmer muss bei der Einlasskontrolle unaufgefordert ein gültiges Ticket oder sonst vorgesehene Einlassberechtigung vorweisen. COMAN kann unabhängig von den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen den Einlass von der Vorlage eines negativen Corona-Schnelltest-Ergebnisses abhängig machen. Da die Zugangsberechtigung personengebunden ist, kann der Teilnehmer auch aufgefordert werden, sich mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Wird dem Teilnehmer Einlass gewährt, erhält er ein nicht übertragbares Abzeichen (z. B. ein Event-Badge oder ein Wrist-Band), das er während der jeweiligen Veranstaltung bei sich tragen muss, insbesondere um nach Verlassen der Veranstaltungsräume wieder eingelassen zu werden.
- (4) COMAN behält sich das Recht vor, Teilnehmern den Einlass zu verwehren, sofern sie gegen die Hausordnung verstoßen oder aggressiv oder ausfallend erscheinen oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen. Waffen oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Veranstaltungsräume gebracht werden. Bei den Veranstaltungen übt COMAN das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes ist während des Aufenthaltes in den Veranstaltungsräumen zu beachten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei ungenehmigten Ambush-/Guerrilla-Marketing-Maßnahmen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen und dazu aufgefordert werden, die Veranstaltungsräume zu verlassen. Weitergehende Ansprüche von COMAN gegen den Teilnehmer bleiben unberührt.

7. Besondere Regelungen für Digitalveranstaltungen

- (1) Die Teilnahme an Digitalveranstaltungen setzt die Nutzung des Digitalangebots der COMAN voraus.
- (2) Der Teilnehmer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung zum Digitalangebot angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Die Nutzungsberechtigung des Internetangebotes gilt nur für den Teilnehmer persönlich und ist nicht übertragbar. Die Zugangsdaten sind durch den Teilnehmer sicher aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Teilnehmer ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich und haftet für Handlungen, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgt sind. COMAN behält sich vor, den Zugang zum Digitalangebot bei Verstößen gegen diese AGB (insbesondere wegen falscher Angaben bei oder nach der Registrierung und/oder unbefugter Weitergabe oder Offenlegung der Zugangsdaten) oder Hacking (insbesondere des Passwortes), zeitweilig oder dauerhaft zu sperren und/oder dem Teilnehmer den Zugang mit sofortiger Wirkung oder mit im eigenem Ermessen stehender Frist endgültig zu entziehen und/oder den Vertrag zur Nutzung des Digitalangebotes außerordentlich und fristlos zu kündigen.
- (3) COMAN kann ihre Leistungen auch durch Dritte nach eigener Wahl erbringen lassen.
- (4) Das Digitalangebot beruht teilweise auf Inhalten von Mitveranstaltern, Kooperationspartnern, Sponsoren und Ausstellern von COMAN, u. a. kann COMAN für die Aufzeichnungen und Liveübertragungen externe Sprecher und Moderatoren einsetzen.
- (5) Der Teilnehmer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit des Digitalangebots technisch nicht zu realisieren ist. COMAN bemüht sich jedoch, das Digitalangebot möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von COMAN stehen, können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Internetangebotes führen. Die Entwicklung des Internetangebots erfolgt mit marktüblicher Software. Maßgeblich sind die angegebenen Softwarevoraussetzungen bei der Anmeldung. COMAN hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und fehlerfreie technische Voraussetzungen dieser Software.

8. Besondere Regelungen für Hybridveranstaltungen

Für Hybridveranstaltungen gelten die besonderen Regelungen für Präsenzveranstaltungen (Ziffer 7) und für Digitalveranstaltungen (Ziffer 8) entsprechend.

9. Referenten; Urheberrechte

- (1) Referenten können durch andere Referenten ersetzt werden, die eine vergleichbare themenbezogene Qualifikation aufweisen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Referenten besteht nicht. Ein Anspruch auf Stornierung oder Rückerstattung der Kosten besteht in den vorgenannten Fällen nicht.
- (2) Vorträge auf der Veranstaltung werden grundsätzlich in Deutsch oder Englisch gehalten. Die entsprechenden Veranstaltungsdokumentationen folgen dieser Regel. Ein Anspruch auf Dolmetschen/Übersetzen besteht nicht.
- (3) Die veranstaltungsbezogenen Inhalte, insbesondere Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich zu eigenen Zwecken des Teilnehmers zulässig. Eine Weitergabe von Inhalten des Internetangebots an Dritte ist untersagt, unabhängig von Zweck und Art der Weitergabe.
- (4) Eine darüber hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte gleich welcher Art, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Wiedergabe in unkörperlicher Form (Recht der öffentlichen Wiedergabe, d.h. Vortrag, Aufführung und Vorführung, öffentlicher Zugänglichmachung, Sendung, Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger, Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung) sowie Aufzeichnung, Digitalisierung, Speicherung - gleich in welcher Form und auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung - ist unzulässig.
- (5) Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten der Vorträge und Dokumentationen übernimmt COMAN keinerlei Verantwortung oder Haftung.

10. Stornierung; Höhere Gewalt

- (1) Die Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung kann durch den Teilnehmer bis zu 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin storniert werden. In diesem Falle entfällt der Vergütungsanspruch von COMAN; COMAN ist jedoch berechtigt, eine Verwaltungsgebühr zu verlangen, deren Höhe auf der Website der Veranstaltung angegeben wird. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist bzw. der Aufwand niedriger ist als die geforderte pauschale Entschädigung. Der Teilnehmer ist berechtigt, für sich ein(e) Spezialteilnehmer*in zu benennen. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Stornobedingungen werden veranstaltungsbezogen im Programmheft und auf der jeweiligen Website ausgewiesen.
- (2) Stornierungen sind schriftlich oder in Textform zu erklären.
- (3) In Fällen höherer Gewalt wie Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Naturkatastrophen, Feuer, Epidemien, Pandemien, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, oder andere unvorhersehbare und nicht durch COMAN zu vertretende Umstände wie z.B. Arbeitskämpfe, Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, die COMAN an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten hindern, fällt die Veranstaltung aus. COMAN wird in diesen Fällen die Teilnahmegebühren zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
- (4) Für den Fall, dass COMAN, etwa aufgrund behördlicher Auflagen im Zusammenhang mit Sars-CoV-2/Covid-19 verpflichtet ist, nachträglich die Teilnehmeranzahl einer Präsenzveranstaltung zu reduzieren, behält sich COMAN das Recht vor, einzelne Buchungen kurz vor dem Event zu stornieren. Hierbei wird nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip vorgegangen und ein spätes Buchungsdatum zuerst storniert. Im Übrigen gilt Absatz (4).

11. Haftung von COMAN

COMAN haftet nur (I) für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (II) für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch COMAN, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), (III) für infolge einer arglistigen Täuschung von ihr verursachte Schäden, (IV) für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von COMAN beruhen. Im Übrigen ist eine Haftung von COMAN ausgeschlossen.

12. Haftung des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, seine Gäste oder sonstige Dritte im Sinne von § 278 und § 831 BGB im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind, entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Anwendung von § 831 Absatz 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.
- (2) Der Teilnehmer stellt COMAN von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese vom Teilnehmer, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, von seinen Gästen zu vertreten sind. Diese Freistellungserklärung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten, Fotografierverboten usw.), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen COMAN bzw. der Versammlungsstätte verhängt werden können.

13. Datenschutz

Die COMAN und ggf. der, jeweils in der Veranstaltung ausdrücklich benannte, Mitveranstalter sind berechtigt, die Teilnehmer mittels elektronischer Post über ähnliche Veranstaltungen, Dienstleistungen und Angebote zu informieren. COMAN nutzt zu diesem Zweck die bei Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 7 Abs. 3 UWG. Teilnehmer können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an datschutz@coman-software.com oder postalisch an COMAN Software GmbH; Lüderitzer Str. 3-5 in 39576 Stendal; Deutschland; der werblichen Nutzung ihrer Daten und der werblichen Kontaktaufnahme widersprechen, ohne dass hierbei andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Die Rechtsgrundlage für die Datennutzung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Das berechtigte Interesse von COMAN ergibt sich aus dem Interesse an einer Information der Bestandskunden über vergleichbare Veranstaltungen. Da die Vorgaben des § 7 Abs. 3 UWG eingehalten werden, werden die Interessen der betroffenen Personen hinreichend berücksichtigt. COMAN setzt Dienstleister als Auftragsverarbeiter ein. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der EU findet nicht statt. Die vom Teilnehmer mitgeteilte E-Mail-Adresse wird spätestens nach zwei Jahren gelöscht, sofern sie bis dahin nicht genutzt wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://coman-software.com/datschutzkierlaerung/>.

14. Veröffentlichung der Teilnehmerliste

Um Teilnehmern das „Netzwerken“ und die Kommunikation mit anderen Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu ermöglichen, werden ihre angegebenen Daten (Vor-, Nachname, Titel und Unternehmen) auf der Teilnehmerliste der Veranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, den übrigen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmerliste ist nicht öffentlich einsehbar, sie steht lediglich anderen Teilnehmern der Veranstaltung in gedruckter Form, digital als per Mail versandte PDF oder innerhalb der Digitalveranstaltung, zur Verfügung. In dem oben beschriebenen Zweck liegt das berechtigte Interesse der COMAN an der Verarbeitung dieser Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO). Da es sich um geschäftliche Kontaktdaten handelt sind die Interessen der betroffenen Personen nur unwesentlich berührt. Teilnehmer haben das Recht Widerspruch gegen diese Verarbeitung per Brief an COMAN Software GmbH; Lüderitzer Str. 3-5 in 39576 Stendal; Deutschland; oder mittels E-Mail an datschutz@coman-software.com einzulegen. Weitere Informationen zu Datenschutz finden Sie <https://coman-software.com/datschutzkierlaerung/>.

15. Schlussbestimmungen

- (1) Diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- (2) Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und ausschließlichen - auch internationalen - Gerichtsstand Stendal vereinbart.
- (3) Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollte ein Teil dieser AGB nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in dieser Weise am nächsten kommt und/oder was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass die Bestimmung eine Lücke aufweisen sollte.